

## Kernforderungen von industriAll Europe für die EHS-Reform

verabschiedet vom 7. industriAll Europe-Exekutivausschuss

Brüssel, 2. Dezember 2015 | industriAll 75/201

Die Europäische Kommission hat im Rahmen ihres am 15. Juli 2015 veröffentlichten Sommerpakets „Energie“ Vorschläge vorgelegt, um eine Umgestaltung des Strommarktes anzustoßen und die mittlerweile überholte Energieverbrauchskennzeichnung zu überprüfen und auf den neuesten Standard zu bringen. Dieses Paket enthält auch einen Vorschlag für eine Richtlinie (COM(2015) 337 final) zur Revision des Emissionshandelssystems der EU (EHS). IndustriAll Europe hat in der Vergangenheit bereits eine Überprüfung des EHS gefordert und erachtet diesen Schritt als notwendig, um die Unzulänglichkeiten des derzeitigen Systems zu beheben und seine Wirksamkeit zur Erreichung der EU-Klimaziele zu erhöhen<sup>1</sup>. Für industriAll Europe ist es wichtig, dass jede neue Rechtsvorschrift eine Balance zwischen den zu erfüllenden umwelt- und Klimaschutzpolitischen Zielen einerseits und der Notwendigkeit zur Wahrung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Sicherung der Beschäftigung andererseits schafft. Es muss auch der internationalen Dimension dieser Frage (UNFCCC und bevorstehender COP21-Gipfel in Paris) Rechnung getragen werden, da diese Probleme sind nur auf globaler Ebene lösbar sind. Im Hinblick auf diese Entwicklungen fordert industriAll Europe, folgende neun Punkte in neue EHS-Rechtsvorschriften aufzunehmen:

1. Anlagen, die zu den in puncto Emissionsausstoß effizientesten 10 % ihres jeweiligen Sektors zählen, sollten **100 % ihrer CO<sub>2</sub>-Zertifikate kostenfrei zugeteilt werden**, um klare Marktanreize zu setzen und sicherzustellen, dass die ökologisch nachhaltigste Produktionsweise belohnt wird und wirtschaftlich lebensfähig ist. Die Produktionszahlen, die zur Berechnung der Zuteilung der freien Zertifikate für jede Anlage genutzt werden, sollten jährlich Neuberechnet werden und auf wesentlich aktuelleren Daten basieren als dies gegenwärtig der Fall ist. Der Grenzwert sollte allerdings im Rahmen der Revision der ETS-Richtlinie festgelegt werden, um eine umfassende Debatte über dessen Höhe zu ermöglichen und nicht wie vorgeschlagen mittels delegierten Rechtsaktes. Wir drängen die Kommission, die neue Flexibilität auszunutzen und die Grenzwerte im Falle von Produktionsrückgängen unten den aktuellen 50 % festzulegen. Abschließend ist industriAll Europe sehr besorgt über die Beibehaltung einer Obergrenze für freie Zertifikate, da dies einen signifikanten sektorüberschreitenden Korrektionsfaktor erfordert, der verhindert, dass Werke, die dem Risiko des Carbon Leakages ausgesetzt sind, den benötigten Schutz erhalten.
2. Für Einrichtungen, die **eigene industrielle Prozessreststoffe oder Nebenprodukte** zur Energieerzeugung nutzen, sollten Ausnahmen gelten.
3. Im Hinblick auf die Anhebung des linearen Reduktionsfaktors („Industrie-Obergrenze“) und um **weitere Investitionsverlagerungen** auf Kontinente mit weniger strengen Umweltnormen zu verhindern, ist es von zentraler Bedeutung, dass alle Sektoren, die im globalen Wettbewerb stehen, in das überarbeitete Verzeichnis hinsichtlich der Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen („carbon leakage list“) aufgenommen werden. Die Kriterien zur Bestimmung dieser Sektoren sollten in allen Mitgliedstaaten gleich sein. Es ist auch unerlässlich, dass die Liste der Sektoren, die freien Zuteilungen erhalten, zielgerichtet ist und ein Schwerpunkt insbesondere auf die gefährdetsten Industrien gelegt wird, die im Hinblick auf Kohlenstoffintensität und Handelsintensität punkten.
4. Die Regeln der neu eingeführten **Marktstabilitätsreserve (MSR) und ihr Umfang sollten** (jährlich) **anpassbar** sein, um kurzfristig auf Marktentwicklungen reagieren zu können. In dieser Hinsicht lehnt

- industriAll Europe die Idee einer Obergrenze für Entschädigungen, die Regierungen leisten können, ab.
5. Unternehmen, die über weitergegebene Kosten indirekt vom EHS-Mechanismus betroffen sind, sollten entschädigt werden solange das EHS im Einsatz ist, und alle von den verschiedenen Mitgliedstaaten in Europa eingeführten Systeme sollten kompatibel sein, um **weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten**.
  6. Im Kontext der Energieunion müssen die Auswirkungen der vorgeschlagenen Reformen auf den **Energiesektor genau beobachtet** werden, insbesondere bezüglich der Verfügbarkeit ausreichender Zertifikate sowie der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen. Europas Industrie benötigt eine zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung, um wettbewerbsfähig zu bleiben.
  7. Sowohl in etablierten als auch aufstrebenden Industrien **müssen nachhaltige Arbeitsplätze geschützt und geschaffen werden**. Ein **gerechter Übergang** muss dafür sorgen, dass Arbeitskräften in schrumpfenden Wirtschaftszweigen Möglichkeiten geboten werden, Arbeitsplätze in Wachstumsbranchen zu finden. Die Gewerkschaften werden die Gehälter der Beschäftigten, ihre Arbeitsbedingungen und die Gewerkschaftsrechte durch Sozialdialog und Tarifverträge schützen. Die Bereitstellung von angemessenen Sozialmaßnahmen wie Weiterbildungs- und Umschulungsprogrammen, die diese Entwicklung unterstützen, ist in diesem Zusammenhang von zentraler Bedeutung. Die verschiedenen Übergangsphasen müssen unter allen Umständen durch einen „Sozialplan“ und Mittelausstattung begleitet werden. Dies ist Voraussetzung, um kontinuierliche Beschäftigung und gute Arbeitsbedingungen im Sektor sowie die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der betroffenen Regionen sicherzustellen. Die Beschäftigungsfähigkeit der Beschäftigten muss gewährleistet werden, um eine solche Umstellung zu ermöglichen - Weiterbildung während der gesamten Berufslaufbahn ist ein Weg, um dies zu erreichen.
  8. **Technologischen Beschränkungen muss Rechnung getragen werden**; bestimmte Industriezweige haben einen gewissen Grad an technischer Reife erreicht oder werden dies in Kürze tun, der ohne technologischen Durchbruch keine weitere Emissionsreduzierung ermöglicht. Im Rahmen der EHS-Reform vereinbarte Benchmarks müssen daher feinabgestimmt werden und technologische Gegebenheiten wie Prozessemissionen berücksichtigen und sie abrechnen, wenn sie selbst mit modernster Technik nicht vermeidbar sind. Die Benchmarks für jeden Sektor sollten auf Grundlage eines ordnungsgemäßen faktengestützten Ansatzes und nicht auf der Grundlage generalisierter Annahmen festgelegt werden. Die Verwendung einheitlicher Lebenszyklusanalysen, wie von der Kommission gefördert, wird eine effiziente Klimaschutzpolitik sowie transparente und nachprüfbar Ergebnisse gewährleisten. Dies sollte gewährleisten, dass die Benchmarks die Minderungskapazität jedes Sektors richtig erfassen und so verhindert wird, dass sie zu einem weiteren willkürlichen Korrekturfaktor werden. Über Entscheidungen wie die vorgeschlagenen Fall back-Emissionen muss ausführlich diskutiert werden. Sie müssen in die Revision der Richtlinie aufgenommen werden und dürfen nicht der Sekundärgesetzgebung überlassen werden. Außerdem glauben wir, dass die Neuberechneten Benchmarks über die gesamte Phase hinweg beibehalten werden sollten.
  9. Die Einrichtung eines **Modernisierungs- und Innovationsfonds** wird begrüßt. Maßnahmen zur Unterstützung der Industrie bei der Suche nach bahnbrechenden Technologien und Hilfe für Mitgliedstaaten, deren BSP unter dem EU-Durchschnitt liegt, sind ein wichtiger, von industriAll Europe seit Langem geforderter Beitrag zur Stärkung der europäischen Industriestruktur. Sollten freie Zertifikate allerdings weiter reduziert werden, um so

Innovation zu unterstützen, ist es nur gerecht, wenn auch die Industrie Zugang zu dieser Unterstützung erhält, so wie von der Kommission vorgeschlagen. Wir begrüßen außerdem die Änderungen der Bestimmungen des Fonds, die die Kommission in dem Versuch vorgeschlagen hat, zu gewährleisten, dass sie auch für die Industrie geeignet sind und wir werden diese in den kommenden Monaten bewerten.

---

<sup>i</sup> [www.industrial-all-europe.eu/Bodies/excmt/2013/Adopted%20Doc%20EC%20June%202013%20ETS%20de.docx](http://www.industrial-all-europe.eu/Bodies/excmt/2013/Adopted%20Doc%20EC%20June%202013%20ETS%20de.docx)